

**Anträge der Fraktionen  
zum Haushaltsplanentwurf 2022  
der Stadt Eberbach**

**und die**

**Stellungnahmen der Verwaltung**

## **Anträge der CDU-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2022**

### **Antrag 1: Sperrvermerk für die HH-Position „Stationärer Blitzer“ über 150.000 Euro für die Friedrichsdorfer Landstraße**

#### **Begründung:**

Die CDU-Fraktion lehnt die Installation eines „stationären Blitzers“ in der Friedrichsdorfer Landstraße ab, da die Kosten von 150.00 Euro in keinem vertretbaren Verhältnis zum dauerhaften Nutzen stehen. Zugleich bestehen auch in anderen Eberbacher Straßen ähnliche Probleme. Alternativ kann daher im Rahmen weiterer Beratungen entschieden werden, ob alternativ ein mobiles Gerät zum Einsatz für ganz Eberbach angeschafft wird oder ein Teil der Summe für geschwindigkeitsreduzierende (Bau-) Maßnahmen in der Friedrichsdorfer Landstraße genutzt werden kann.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Haushaltsentwurf 2022 sind Mittel in Höhe von 150.000 € zur Anschaffung einer stationären Messanlage in der Friedrichsdorfer Landstraße oder alternativ für den Kauf einer mobilen Anlage in Form eines sogenannten „Enforcement-Trailers“ (Anhänger) eingestellt.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet je nach Wertgrenze der Gemeinderat oder ein Ausschuss. Von daher wäre aus Sicht der Verwaltung ein Sperrvermerk entbehrlich.

## **Antrag 2: Aufnahme der Sanierung der Leichtathletikanlage in die mittelfristige Finanzplanung**

### **Begründung:**

In den 50er Jahren wurde das Stadion in der Au mit einer Leichtathletikanlage gebaut. Seit dieser Zeit - rd. 70 Jahre - ist keine Instandsetzung bzw. Verbesserung des Zustands erfolgt, weshalb sich die Leichtathletikanlage in einem trostlosen Zustand befindet. Eine Erneuerung ist daher unumgänglich. Mit einer Fachfirma ist in 2020 eine Begehung erfolgt. Eine Kostenschätzung liegt der Verwaltung vor. Wir beantragen für die Sanierung entsprechende Mittel in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Rahmen einer Begehung am 10.12.2020 mit einer Fachfirma wurden zwei mögliche Varianten zur Um-/Neugestaltung der Leichtathletikanlage besprochen.

Es besteht die Problematik, dass die Anlage aufgrund der Lage im Hochwassergebiet immer wieder überflutet wird, sodass bei einer Komplettsanierung der Anlage auch die Entwässerung eine nicht unerhebliche Rolle spielen wird. Nach der vorliegenden Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 650.000 € brutto, alternativ zum Gesamtumbau könnte die stark sanierungsbedürftige Weitsprunganlage erneuert werden. Hierfür wurden die Gesamtkosten mit ca. 63.000 € brutto angegeben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die entsprechenden Haushaltsmittel für die o. g. Variante 1 Gesamtumbau in die mittelfristige Finanzplanung des Jahres 2025 ff. einzustellen. Die Sanierung der Weitsprunganlage soll in den Jahren 2023/2024 eingeplant werden.

Entsprechend sollen die Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

# **Anträge der AGL-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf**

## **2022**

**Antrag 1:** Die eingestellten Mittel für die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts in Höhe von 150.000,- € sind zu streichen (Investitionsauftrag 12210000051)

### **Begründung:**

Bei dem vorgesehenen Messgerät handelt es sich um einen stationären Blitzer für die Friedrichsdorfer Landstraße, der dort fest montiert ist und nicht anderswo eingesetzt werden kann. Ein solcher Blitzer hat einen Gewöhnungseffekt, d.h. es ist bekannt, wo dieser Blitzer steht und die ortskundigen Fahrer verringern vor dem Blitzer die Geschwindigkeit, um danach wieder zu beschleunigen. Das bedeutet, dass der Effekt, nämlich die Einhaltung von Tempo 30 auf der gesamten Länge der Friedola damit nicht erreicht werden wird. Auch gibt es in Eberbach genügend andere Straßen, z.B. die Pestalozzistr. beim Schulzentrum Steige wo die Aufstellung eines Blitzers ebenfalls angezeigt wäre. Wir sind der Meinung, dass die Einhaltung von Tempo 30 in der Friedola durch andere Maßnahmen s. 2. besser erreicht werden kann.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Im Haushaltsentwurf 2022 sind Mittel in Höhe von 150.000 € zur Anschaffung einer stationären Messanlage in der Friedrichsdorfer Landstraße oder alternativ für den Kauf einer mobilen Anlage in Form eines sogenannten „Enforcement-Trailers“ (Anhänger) eingestellt.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Gemeinderat, mind. aber ein Ausschuss.

**Antrag 2: Einstellung von Mitteln in Höhe von 20.000,- € für die Planung der Neugestaltung des Straßenraums in der Friedrichsdorfer-Landstraße, um damit die Einhaltung von Tempo 30 zu erreichen.**

**Begründung:**

Die Verkehrsmessungen haben gezeigt, dass in der Friedola die meisten Geschwindigkeitsverstöße gemessen wurden. Deshalb sehen wir zur Einhaltung von Tempo 30 dort Handlungsbedarf. Die Aufstellung eines festen Blitzers wird unserer Meinung nach nicht hilfreich sein (s. Begründung unter Antrag 1), dieses Ziel zu erreichen. Wir halten die neue Gestaltung des Straßenraums für besser geeignet. Geeignete Maßnahmen könnten sein: Einzeichnung von Fahrradwegen, Verschmälern der Fahrbahn, versetzte Parkbuchten, Schwellen, etc. Da die Friedola auch Umleitungsstrecke bei Hochwasser ist, müssen solche Maßnahmen von einem Fachbüro geplant werden. Für diese Planung sollten 20.000,- € ausreichen. Die Umsetzung der Maßnahmen könnte dann 2023 nach der Kanalerneuerung stattfinden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die durchzuführenden Kanalsanierungsmaßnahmen in der Friedrichsdorfer Landstraße sind in zwei Bauabschnitten geplant, welche voraussichtlich nicht gänzlich im Jahr 2022 umgesetzt werden können.

Parallel hierzu könnte eine Planung für die Neugestaltung des Straßenraums erfolgen.

Die Hinweise des Gemeinderats könnten aufgenommen und an das noch zu beauftragende Planungsbüro weitergegeben werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die notwendigen Planungsmittel im Haushaltsplan 2022 einzustellen.

**Anträge der Fraktionen**  
**zum Haushaltsplanentwurf 2022**  
**der Stadt Eberbach**

**Anträge im Original**

# **Anträge der CDU-Fraktion** **zum Haushalt 2022:**

## **Antrag 1:**

***Sperrvermerk für die HH-Position „Stationärer Blitzer“  
über 150.000 Euro für die Friedrichsdorfer Landstraße***

### **Begründung:**

Die CDU-Fraktion lehnt die Installation eines „stationären Blitzers“ in der Friedrichsdorfer Landstraße ab, da die Kosten von 150.000 Euro in keinem vertretbaren Verhältnis zum dauerhaften Nutzen stehen. Zugleich bestehen auch in anderen Eberbacher Straßen ähnliche Probleme. Alternativ kann daher im Rahmen weiterer Beratungen entschieden werden, ob alternativ ein mobiles Gerät zum Einsatz für ganz Eberbach angeschafft wird oder ein Teil der Summe für geschwindigkeitsreduzierende (Bau-) Maßnahmen in der Friedrichsdorfer Landstraße genutzt werden kann.

## **Antrag 2: HH-Ergänzungsantrag:**

**Aufnahme der Sanierung der Leichtathletikanlage in  
die mittelfristige Finanzplanung**

### **Begründung:**

In den 50er Jahren wurde das Stadion in der Au mit einer Leichtathletikanlage gebaut. Seit dieser Zeit - rd. 70 Jahre - ist keine Instandsetzung bzw. Verbesserung des Zustands erfolgt, weshalb sich die Leichtathletikanlage in einem trostlosen Zustand befindet. Eine Erneuerung ist daher unumgänglich. Mit einer Fachfirma ist in 2020 eine Begehung erfolgt. Eine Kostenschätzung liegt der Verwaltung vor. Wir beantragen für die Sanierung entsprechende Mittel in die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

***Gez. CDU-Fraktion Eberbach***

***B. Greif, G. Hellmuth, P. Joho, W. Kleeberger, M. Schulz, H.  
Stumpf***

# **Anträge der AGL-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2022 der Stadt Eberbach**

- 1. Die eingestellten Mittel für die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts in Höhe von 150.000,- € sind zu streichen (Investitionsauftrag 12210000051)**

## **Begründung:**

Bei dem vorgesehenen Messgerät handelt es sich um einen stationären Blitzer für die Friedrichsdorfer Landstraße, der dort fest montiert ist und nicht anderswo eingesetzt werden kann. Ein solcher Blitzer hat einen Gewöhnungseffekt, d.h. es ist bekannt, wo dieser Blitzer steht und die ortskundigen Fahrer verringern vor dem Blitzer die Geschwindigkeit, um danach wieder zu beschleunigen. Das bedeutet, dass der Effekt, nämlich die Einhaltung von Tempo 30 auf der gesamten Länge der Friedola damit nicht erreicht werden wird. Auch gibt es in Eberbach genügend andere Straßen, z.B. die Pestalozzistr. beim Schulzentrum Steige wo die Aufstellung eines Blitzers ebenfalls angezeigt wäre. Wir sind der Meinung, dass die Einhaltung von Tempo 30 in der Friedola durch andere Maßnahmen s. 2. besser erreicht werden kann.

- 2. Einstellung von Mitteln in Höhe von 20.000,- € für die Planung der Neugestaltung des Straßenraums in der Friedrichsdorfer-Landstraße, um damit die Einhaltung von Tempo 30 zu erreichen.**

## **Begründung:**

Die Verkehrsmessungen haben gezeigt, dass in der Friedola die meisten Geschwindigkeitsverstöße gemessen wurden. Deshalb sehen wir zur Einhaltung von Tempo 30 dort Handlungsbedarf. Die Aufstellung eines festen Blitzers wird unserer Meinung nach nicht hilfreich sein (s. Begründung unter Antrag 1), dieses Ziel zu erreichen. Wir halten die neue Gestaltung des Straßenraums für besser geeignet. Geeignete Maßnahmen könnten sein: Einzeichnung von Fahrradwegen, Verschmälern der Fahrbahn, versetzte Parkbuchten, Schwellen, etc. Da die Friedola auch Umleitungsstrecke bei Hochwasser ist, müssen solche Maßnahmen von einem Fachbüro geplant werden. Für diese Planung sollten 20.000,- € ausreichen. Die Umsetzung der Maßnahmen könnte dann 2023 nach der Kanalerneuerung stattfinden.

AGL Gemeinderatsfraktion